

So kommt es, daß eine Entscheidung mehr auf Seiten des Gesetzes als der Freiheit steht, was an und für sich und im allgemeinen das Beste ist. Es können aber in einzelnen Fällen bisweilen besonderer Umstände halber unüberwindliche Schwierigkeiten entstehen, denen man hätte vorbeugen können, wenn man nicht die höchste Auctorität angerufen hätte.

Zum Schlusse sei noch kurz bemerkt, daß es in *foro contentiouso*, *in foro gratioso*, *in foro externo* und *interno* Fälle genug gibt, in welchen eine Bitte, ein Recurs oder eine Appellation an den heiligen Stuhl unumgänglich nothwendig ist.

Beuron.

P. Stephan Waldner.

XII. (Celebration, beziehungsweise Vination, ohne nüchtern zu sein.) Die piemontesischen Dörfer M. und G. liegen ungefähr eine Viertelstunde weit auseinander. Eines Sonntags morgens, nachdem ich schon die heilige Messe gelesen und bald nachher selbst gefrühstückt hatte, wurde ich aus M. durch einen Boten zu dem plötzlich erkrankten Pfarrer von G. gerufen und von diesem ersucht, statt seiner das Hochamt zu singen, da sonst die ganze Pfarrgemeinde der Pflicht, eine heilige Messe zu hören, nicht genügen könne. In der That wären seine Pfarrkinder, selbst wenn sie sich, um der (dort gleichzeitig beginnenden) heiligen Messe bei zuwohnen, nach M. begeben hätten, wahrscheinlich erst nach der heiligen Wandlung in der Kirche dort angelangt, da es bereits zum letztenmale geläutet hatte, die Predigt aber (dortiger Sitte gemäß) erst nach der Communion gehalten und vorher bei den Mess-Ceremonien und Gebeten weit flinker und rascher, als Deutsche es gewohnt sind, verfahren wurde.

„Idem casus, schreibt Holzmann, nuper contigit vel saltem contigere potuisset Ridae in mea patria, ubi D. Parochus die festo fuit subito infirmatus et impotens effectus ad illo die celebrandum. Ablegebatur nuncius ad . . . monasterium Ursinense O. S. B. cum precibus, ut mitteretur sacerdos, qui loco Parochi Divina perageret. Sed quoniam nuncius primum circa aut post horam decimam advenerat, omnes sacerdotes jam celebraverant, excepto solo Rmo. D. Praesule ac Abbe Bernardo; qui proinde illico se itineri accinxit et rheda Riedam delatus ibidem ad aram litavit cum maxima populi aedificatione et solatio.“

Jener Abt Bernardus war, weil er das jejunium naturale noch nicht gebrochen hatte, allerdings in der glücklichen Lage, die erbetene Aushilfe leisten zu können; sein geringer Namensgenosse aber hatte, wie gesagt, bereits die Ablution und auch Speise zu sich genommen, als er von der Verlegenheit des Pfarrers von G. in Kenntnis gesetzt wurde, und gab deshalb letzterem unter großem Bedauern eine abschlägige Antwort. Dieser hielt jedoch meine Anschauung für eine rigoristische, und glaubte, im vorliegenden Falle

dürfte ich, ohne nüchtern zu sein, ruhig binieren, weil durch das Ausfallen der heiligen Messe dem Volke Aergernis gegeben würde. Dass dieses Aergernis nicht ausbleiben würde, könnte er als Pfarrer besser beurtheilen als ich Fremder, und er gäbe mir deshalb den Rath, meine Meinung abzulegen und mich nach der seinigen zu richten. Das Volk begreife nicht, wie das nur auf die einzige Person des Priesters bezügliche Verbot, zu communicieren, ohne nüchtern zu sein, strenger sei, als das eine ganze Pfarrgemeinde verpflichtende Gebot, eine heilige Messe zu hören, und dass dieses letztere vor jenem zurücktreten müsse. „Aber wie“, gab ich zur Antwort, „wie kann das Volk Anstoß daran nehmen, wenn ihm mitgetheilt wird, der Pfarrer sei unversehens durch Krankheit dienstunfähig geworden, und der herbeigerufene Priester sei, da er den Fall nicht habe voraussehen können, nicht nüchtern geblieben und deshalb verhindert, eine zweite heilige Messe zu übernehmen? Nach meinem Dafürhalten geht auch das Verständnis des Volkes, wenn es richtig belehrt wird, viel weiter, als der Herr Pfarrer annimmt. Uebrigens werden die Bestgesinnten und die weniger Nachdenkenden, wenn vielleicht auch nicht ohne Verwunderung, so doch, ohne sich viel um das Verständnis der Sache zu bemühen, mit einfachem Glauben für wahr halten, was ihnen gesagt wird.“ So weit meine Erwiderung. Mein Anerbieten, statt des Hochamtes eine Andacht zu halten, wurde nicht angenommen, und so war ich denn in Ungnaden entlassen. Noch an demselben Tage blätterte ich nicht aus Unsicherheit, sondern zu größerem Troste in der Moralttheologie von Holzmann und fand in der That außer dem obigen, auch noch folgenden Passus. „Quod si ergo in hoc casu etiam altefatus Rmus ipse antea jam celebrasset, nullus alius sacerdos, qui loco Parochi sacrificaret, mitti potuisset, quia ob sumptam in Missa jam lecta ablutionem nullus amplius erat jejonus.“

Hätte indessen der Pfarrer oder ich selbst mich überzeugen können, dass ohne Zweifel oder auch nur wahrscheinlich durch das Ausfallen der heiligen Messe beim Volke Aergernis entstehen würde, das heißt gravis populi offensio, periculum gravis suspicionis vel dipterii contra sacerdotem, aut periculum, ne plures, quamquam possint et debeant alio se conferre ad audiendam Missam, ex inopinato illo casu ansam sumant cum peccato gravi Missam negligendi“ (Lehmkuhl, theol. moral. II. n. 162), so wäre es mir nicht unerlaubt gewesen, das Hochamt zu singen, ohne nüchtern zu sein, da, was hier als conditio sine qua non vorauszusezen ist, mein defectus jejunii dem Volke weder bekannt geworden war, noch leicht bekannt werden konnte.

Zur Bestätigung des Gesagten habe ich aus Holzmann noch folgende Zeilen anzuführen. „Dices: si oriretur ex non-binatione scandalum in populo, liceret sacerdoti etiam

non amplius jejuno celebrare; ergo etiam licebit in casu nostro. Respondetur concedendo in facta hypothesi antecedens et negando consequens. Disparitas est, quia in casu oriundi scandali liceret uti epikia, et mentem ecclesiae interpretari, quod sacerdoti, etsi non amplius jejuno, nolit interdictam esse iteratam celebrationem; siquidem praeceptum de non praebendo scandalu, quum sit juris naturalis, praecepto ecclesiastico de Sacro celebrando a sacerdote jejuno praevalere debet et strictius observari. Secus in nostro casu, in quo nullum intervenit scandalum, quum populus non scandalizetur, si edoceatur, Parochum repente incidisse in infirmitatem, alios vero sacerdotes casum Parochi non praevidentes jam celebrasse, adeoque ob defectum jejunii naturalis sumpta ablutione inductum secundo celebrare non posse, et parochianos ob impotentiam audiendi Missam excusari a peccato, tametsi eo festo Missam non audiant". (Theol. moral. II. n. 379.)

Alles dieses paßt auf meinen Fall. Ähnliche Fälle kommen gar nicht selten vor, und jeder einzelne Fall soll dann scharf ins Auge gefaßt, untersucht und erwogen werden. Gewöhnlich entsteht durch das Ausfallen der heiligen Messe und der etwa mit dieser zu verbindenden Feierlichkeit nur ein Bedauern über deren Entbehrung, aber kein Alergernis. Sollten auch verschiedene unverständige Land- oder Stadtleute, zumal Wirtshaushocker und leidenschaftliche Trinker, dadurch veranlaßt werden, gegen den Priester zu schimpfen, welcher aus Versehen das jejunium gebrochen hat, so ist das noch längst kein genügender Grund, um von der mehrerwähnten kirchlichen Vorschrift abzusehen. Gesezt aber, es wäre sehr zu befürchten, was ich jetzt erzählen will; was dann? Ich hörte schon einmal einen argwöhnischen und verleumderischen Menschen sagen, jener Priester, an dem die Reihe gewesen wäre, die Messe zu singen, fühle sich nicht im Stande der Gnade, und habe deshalb absichtlich beim Spaziergange im Garten eine Birne gegessen, um auf diese Weise ohne die neue Todsünde des Gottesraubes am Celebrieren vorbeizukommen. Wo solche Verdächtigungen und üble Nachreden zu befürchten wären, (so leicht wird aber ein solcher Fall nicht vorkommen), da dürfte der betreffende Priester, um denselben vorzubeugen, sein Missgeschick, wenn möglich, verheimlichen und ruhig die heilige Messe feiern. Weit leichter kann es, zumal in gewissen Gegenden, sich ereignen, daß zum Beispiel mehrere Landleute, obwohl sie bis zur nächsten Ortschaft kaum eine halbe Stunde zu gehen brauchten, um dort die heilige Messe zu hören, dieses dennoch unterlassen, also schwer dadurch sündigen würden, wenn im eigenen Dorfe die erwartete heilige Messe ausfièle. Auch in diesem Falle dürfte, wenn ein anderer durchaus nicht zu haben wäre, ein sacerdos non jejunus die heilige Messe

lesen. Ich seze voraus, daß der defectus jejunii dem Volke weder bekannt wäre, noch leicht bekannt werden könnte. Freilich habe ich wiederholt Priester bemerkt, die, vidente populo, die Ablution nahmen und später doch das Hochamt sangen. Das war verkehrt, obwohl das Volk glaubte, „im Nothfalle“ (und als einen solchen betrachtete es glücklicherweise jedesmal den vorliegenden Fall) dürfte es wohl geschehen. Und sollte dann später einem andern Priester in unfreiwilliger Verstreitung etwas Ähnliches zustoßen, so wird es ihm sicher nicht leicht sein, ein Aufsehen zu erregen, wenn er die mit seinem Gewissen übereinstimmende richtige Praxis befolgen, das heißt nicht binieren will.

Grenbreitstein.

Nector Bernard Deppe.

XIII. (Schwere Anklage eines Pfarrers vor seinem Decan.) Sulla erscheint vor dem Decan Prudens und klagt seinen Pfarrer Martellus folgendermaßen an: „Unser Herr Pfarrer hat mich und meine Familie schwer gekränkt. Denken Sie nur, Herr Decan! er hat meinen verstorbenen, 28 Jahre alten Bruder Johann, der nicht so ganz recht war, weiß beerdigt bei den kleinen Kindern, und ihm kein Seelenamt gehalten, nicht einmal eine heilige Messe für ihn gelesen, obgleich ich ihn wiederholt dringend darum gebeten habe.“ Darauf Prudens: „Ist Ihr Bruder früher in die Schule gegangen?“ Sulla: „Nein! Der Herr Lehrer hat ihn nicht brauchen können.“ Prudens: „Also ist er kindisch gewesen?“ Sulla: „Ja, er hat darum auch einen Vormund gehabt.“ Prudens: „Dann hat Euer Pfarrer ja ganz recht gehandelt.“ Sulla: „Es hat uns allen aber doch sehr wehe gethan und uns arg geniert, und der Herr Lehrer hat auch gesagt, weil der Pfarrer dem Johann die letzte Oelung gegeben habe, hätte er ihn auch bei den Erwachsenen beerdigen und drei Opfer mit Seelenämtern für ihn halten dürfen.“ Prudens: „Hat der Herr Pfarrer ihm denn wirklich die letzte Oelung gespendet?“ Sulla: „Ja!“ Prudens: „Nun, man kann auch Kindern die letzte Oelung spenden.“ Sulla: „Ich sehe schon, Sie helfen halt zum Pfarrer, und doch hat er meinen Bruder selig auch einmal „Hanni“ gesagt, das kann ich ihm nie mehr vergessen und die Meinen auch nicht; denn der frühere Pfarrer hat ihm immer „Johann“ gesagt.“ Prudens: „Und wie habt Ihr ihm gesagt?“ Sulla: „Ja, wir haben ihm „Hanni“ gesagt.“ Prudens: „So, so! ich will mit dem Herrn Pfarrer über Ihre Klagen sprechen.“ Was ist nun von dem Verfahren des Martellus zu halten 1. bezüglich der fraglichen Beerdigung, 2. bezüglich der Spendung des heiligen Sacramentes der letzten Oelung, und was hat ihm wohl 3. Prudens noch ans Herz zu legen?

Ad 1. Ist Johann wirklich perpetuo amens gewesen, so hat Martellus rite et recte gehandelt. Parvuli defuncti distingui possunt in tres classes: 1^o in non baptizatos, 2^o in illos, qui usus